

Wünschen zu willfahren. Es hat dies mehrmals den Mittelbehörden zu erkennen gegeben, allein es sind wichtige Gründe dagegen angeführt worden; namentlich hat man hervorgehoben, daß, wenn man es einem Orte gestattete, dies von allen übrigen sogleich als ein Recht verlangt würde, und es daher solchenfalls besser wäre, die Vorschriften des Gesetzes selbst abzuändern. Dessenungeachtet hat das Ministerium in einzelnen Fällen Dispensationen gegeben. Der ehrenwerthe Abgeordnete wird übrigens sich bescheiden, daß auf den einzelnen Fall hier nicht eingegangen werden kann, denn dem Ministerium ist dieser Fall in diesem Augenblicke nicht bekannt. Es sind dergleichen Wünsche mehrfach eingegangen, und so weit thunlich, hat man darauf Rücksicht genommen. Es wird sich aber dieser Gegenstand besser bei einer künftigen Revision des Schulgesetzes, zumal hierzu sonst dringende Veranlassungen vorliegen, berathen lassen, jedenfalls scheint er mir nicht zu dem Budget des Cultusministeriums zu gehören. Ich erlaube mir, da ich einmal das Wort habe, noch Einiges über diese Position zu bemerken. Der Geschäftsumfang bei dem Cultusministerium hat sich seit dessen Errichtung um mindestens 50 Procent vermehrt, gleichwohl hat man von Anstellung eines neuen Rathes abgesehen, obwohl bei andern Ministerien, wo dieselben Verhältnisse stattfinden, die Zahl der Arbeiter vermehrt worden ist. Das Ministerium hat geglaubt, so lange es möglich sei, durch erhöhte Anstrengung seiner Mitglieder die Geschäftslast bewältigen und von einem erhöhten Postulate absehen zu müssen. Gleichwohl hat sich im Laufe der vorigen Finanzperiode theils wegen dringender Geschäfte, theils wegen zeitweiliger Abhaltung mehrerer Mitglieder die Nothwendigkeit herausgestellt, durch Annahme eines Hülfсарbeiters einem Geschäftsbanqueroute zu entgehen. Es ist sehr leicht möglich, daß in der nächsten Finanzperiode, wo höchst wahrscheinlich schwierige und umfangreiche außerordentliche Arbeiten hinzukommen werden, ähnliche Verhältnisse eintreten. Indessen hat das Ministerium Bedenken getragen, auch nur einen transitorischen Aufwand deshalb in das Budget aufzunehmen. Man kann den Umfang der Geschäfte noch nicht übersehen; sollte aber die Nothwendigkeit zu einer Ueberschreitung der betreffenden Budgetposition eintreten, so wird diese, meiner Ueberzeugung nach, vollständig gerechtfertigt sein.

Abg. Müller (aus Taura): Ich wollte mir in Bezug auf meine Aeußerungen erlauben, einen Antrag einzubringen.

Secretair Tzschucke: Herr Präsident, ich bitte um das Wort vor der Unterstützungsfrage. Ich glaube doch, der Herr Staatsminister hat sehr richtig bemerkt, daß diese Angelegenheit bei der jetzigen Position nicht verhandelt werden kann. Ich würde dem Abgeordneten, wenn er den Antrag eingebracht hat, daher rathen, daß er diesen Antrag bei der Position über das Volksschulwesen vorbrächte. Mit dieser steht er in einem nähern Zusammenhange, als mit der einzelnen Position für Cultusministerium nebst Canzlei und Casse.

Präsident Braun: Ich würde auch glauben, daß der An-

trag mehr zu der von dem Herrn Secretair ange deuteten Position gehörte.

Abg. Müller (aus Taura): Ich bitte daher, den Antrag bis dahin aufzubewahren.

Staatsminister v. Wietersheim: Herr Präsident, ich muß um die Erlaubniß bitten, zu bemerken, daß dieser Antrag, weil er einen speciellen Gegenstand betrifft, der zu dem Budget nicht gehört, an die dritte Deputation abzugeben und bei dieser zu berathen sein wird. Dasselbe Verfahren hat übrigens am vorigen Landtage mit einem ähnlichen Antrage stattgefunden.

Präsident Braun: Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir zu der betreffenden Position gelangen. Wünscht sonst noch Jemand das Wort? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Will sie die in Position 62 enthaltene Summe bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Da der Herr Referent von seinem Unwohlsein noch nicht völlig wiederhergestellt und ihm das Vorlesen des Berichts schwer fällt, so ersuche ich den Herrn Secretair, für ihn das Vorlesen gefälligst zu übernehmen.

Secretair Hensel: Der Bericht über Position 63 lautet so:

Position 63.

Landesconsistorium.

Der Etat an

2,666 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., einschließlich
66 = 20 = 1 = transitorisch,

ist im Ganzen und Einzelnen dem der frühern Finanzperiode gleich, daher er zu bewilligen sein dürfte.

Präsident Braun: Will die Kammer die in Position 63 enthaltene Summe von 2666 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., einschließlich 66 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. transitorisch, bewilligen? — Einstimmig Ja.

Secretair Hensel: Ueber Position 64 lautet der Bericht so:

Position 64.

Das apostolische Vicariat und die zu Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den alten Erblanden niedergesetzten Behörden.

Es sind

4,967 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf., einschließlich 1,086 Thlr. 3
Ngr. 4 Pf. transitorisch,
109 = 4 = 9 = weniger, als

das vorher bewilligte Postulat an 5,076 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf., einschließlich 1,195 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. transitorisch.

Unverändert sind

- a. 1) 600 Thlr. — Ngr. — Pf. dem apostolischen Vicar,
2) 200 = — = — = demselben zu Amtreisen,